

**Satzung über ein
 besonderes
 Vorkaufsrecht
 gem. § 25 BauGB**

Plan Nr. 04/029
Südlich
Oberlörcker Straße

Maßstab 1:1000

— Begrenzung des Vorkaufsrechtes



Blatt Nr. 10
 Stadt Aternbach
 Amtliche Blätter
 Flur 10

Der Rat der Stadt hat die vorliegende Satzung über
 ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 des
 BauGB beschlossen.
 Aternbach, den 10.05.2024
 Oberbürgermeister



Aternbach, den



Der Oberbürgermeister
 ist ermächtigt
 die Satzung
 im Auftrag

Aternbach, den



Der Oberbürgermeister
 ist ermächtigt
 die Satzung
 im Auftrag

Legende:
 ————— Stadtgrenze
 - - - - - Flurgrenze